

Unverbindlicher Leitfaden für die Verwendung des “Allgemeinen Musters für Anordnungen des Gerichts erster Instanz des EPG”

Anordnung zur Anberaumung einer Zwischenanhörung

Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts

Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Paris) oder (Abteilung München)

erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]

betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]

LEITSATZ: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [durch den Berichterstatter bereitzustellen]

SCHLAGWÖRTER: [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [durch den Berichterstatter bereitzustellen]

Zwischenanhörung, Notwendigkeit der Anberaumung einer Zwischenanhörung [ja/nein]; Ermessen des Berichterstatters; Anordnung zur Klarstellung bestimmter Punkte / Beantwortung konkreter Fragen / Vorlage von Beweismitteln / bestimmte Unterlagen einreichen einschließlich von Übersichten über die Anträge, die gestellt werden sollen; Zeitraum; Versäumnisentscheidung; Zwischenanhörung mittels Telefonkonferenz / Videokonferenz / im Gericht; öffentlich [ja/nein]; vertraulich; eine andere Sprache als die Verfahrenssprache; Audioaufnahme; separate Anhörung von Zeugen oder Sachverständigen mittels Videokonferenz (nicht abschließende Liste zu Veranschaulichungszwecken)

ECLI-REFERENZCODE: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [durch den Hilfskanzler bereitzustellen]

KLÄGER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

BEKLAGTER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

STREITPATENT (Daten gemäß Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... [im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. ESZ 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regional-/Zentralkammern mit mehr als einem Spruchkörper: Nummer des Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ... [oder: der Zentralkammer (Paris) oder: der Zentralkammer (Abteilung München)]

MITWIRKENDER RICHTER [R. 351.1(c) VERFO]:

[wenn die Entscheidung durch den Spruchkörper ergeht]

Diese Entscheidung wurde erlassen durch den Berichterstatter ... [oder: den Einzelrichter ...]

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS

[Freitext]

ANTRÄGE DER PARTEIEN

- Der Kläger beantragt,
 - dass eine Zwischenanhörung anberaumt werden soll / nicht anberaumt werden soll;
 - dass die Zwischenanhörung per Telefon oder per Videokonferenz (R. 105.1 VerFO) oder im Gericht (R. 105.2 VerFO) abgehalten werden soll
 - ...
- Der Beklagte beantragt
 - dass eine Zwischenanhörung anberaumt werden soll / nicht anberaumt werden soll;
 - dass die Zwischenanhörung per Telefon oder per Videokonferenz (R. 105.1 VerFO) oder im Gericht (R. 105.2 VerFO) abgehalten werden soll
 - ...

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE

[Freitext]

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

- In der Erwägung, dass zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung eine Zwischenanhörung anberaumt werden soll per Telefon / Videokonferenz / im Gericht
- In der Erwägung, dass während der Zwischenanhörung vorbereitende Gespräche mit Zeugen oder Sachverständigen geführt werden sollen (in Anwesenheit der Parteien) (R. 104 (f) VerFO)
- ...

oder

(für den Fall, dass der Berichterstatter **keine** Zwischenanhörung anberaumen möchte)

- In der Erwägung, dass es nicht notwendig ist, eine Zwischenanhörung anzuberaumen, weil

- Eilbedürftigkeit gegeben ist
- [andere Gründe auf der Grundlage der Liste in R. 104(e) to (k) VerFO vorliegen, z.B.
 - alle wesentlichen Fragen wurden identifiziert und die relevanten Fakten ermittelt,
 - die Standpunkte der Parteien zu allen wesentlichen Fragen und Fakten sind geklärt,
 - ein Zeitplan für den weiteren Fortgang des Verfahrens wurde bereits aufgestellt ...]
 - ...

ANORDNUNG [erlassen im Einklang mit R. 35 (b), 101.1, 103.1, 104 (f), 105.1 VerFO]

Aus diesen Gründen ordnet der Berichterstatter nach Anhörung der Parteien zu allen Aspekten, die für die Anordnung von Bedeutung sind, an:

- Das schriftliche Verfahren ist abgeschlossen / wird abgeschlossen am ... (R. 35(a) VerFO) und es soll keine Zwischenanhörung durchgeführt werden (R. 35(b) und 101.1 VerFO).
- ...

oder

- Es soll vor dem Berichterstatter (R. 101.1 VerFO) und (optional) vor dem technisch qualifizierten Richter eine Zwischenanhörung durchgeführt werden
 - am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr] [muss ein Arbeitstag des EPG sein]
 - um ... [Uhr] [muss innerhalb der Arbeitszeiten des EPG liegen]
 - mit einer erwarteten Dauer von ... Stunden.
- Die Zwischenanhörung soll durchgeführt werden
 - per Telefonkonferenz (R. 105.1 VerFO)
 - per Videokonferenz (R. 105.1 VerFO)
 - im Gericht, in der ... -kammer in ... [vollständige Besucheranschrift] (R. 105.2 VerFO)
- Die Zwischenanhörung soll vorbereitende Gespräche mit den folgenden Zeugen oder Sachverständigen Herr/Frau beinhalten: ... (R. 104 (f) VerFO)

Der Berichterstatter ordnet außerdem an, dass wenigstens ... Tage vor der Zwischenanhörung (R. 103.1 VerFO)

- der Kläger bei Gericht einreichen soll:
 - eine Klarstellung der folgenden Punkte: ...
 - Antworten auf die folgenden Fragen: ...
 - Beweismittel für Folgendes: ...
 - folgende Dokumente: ...
 - eine Zusammenfassung der Anträge, die in der Zwischenanhörung gestellt werden sollen: ...
 - ...
- der Beklagte bei Gericht einreichen soll:
 - eine Klarstellung der folgenden Punkte: ...
 - Antworten auf die folgenden Fragen: ...
 - Beweismittel für Folgendes: ...
 - folgende Dokumente: ...

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> eine Zusammenfassung der Anträge, die in der Zwischenanhörung gestellt werden sollen: ...
<input type="checkbox"/> ...
<p style="text-align: center;"><u>oder</u></p> <input type="checkbox"/> ... |
|--|

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt Anweisungen an die Parteien und die Kanzlei betreffend die nächsten Verfahrensschritte

- | |
|--|
| Den Parteien wird aufgegeben, die Nebenstelle der Kanzlei der ... -kammer in ... mindestens ... Tage vor der Zwischenanhörung zu informieren über <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Namen und die Funktion jeder Person – bei der es sich nicht um Vertreter der Partei handelt – , die an der Zwischenanhörung teilnehmen wird <input type="checkbox"/> (für den Fall, dass die Zwischenanhörung per Telefon durchgeführt werden soll) eine Telefonnummer, unter welcher der Berichterstatter die Vertreter der Parteien am Tag der Zwischenanhörung kontaktieren kann <input type="checkbox"/> die Sprache, in der die Vertreter der Parteien die Zwischenanhörung abhalten wollen (wenn sich diese von der Verfahrenssprache unterscheidet), vorbehaltlich der Zustimmung des Berichterstatters (R. 105.3 VerFO) <input type="checkbox"/> ... [zu ergänzen, wenn weitere Details des Video-Konferenzsystems des EPG bekannt sind, z.B. ein Testanruf am Tag vor der Zwischenanhörung] <input type="checkbox"/> ... |
|--|

Erlassen am ...

NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN	
Berichterstatter [Art. 8 EPGÜ, Art. 35 (5) EPGs] Berichterstatter ...	Hilfskanzler [Art. 35(5) EPGs] Hilfskanzler ...

Vorgeschlagener Text für den ABSCHNITT INFORMATIONEN ÜBER EINE SÄUMNISENTSCHIEDUNG

Kommt eine Partei der vorliegenden Anordnung nicht fristgerecht nach, so kann im Einklang mit R. 355 VerFO eine Säumnisentscheidung ergehen (R. 103.1, letzter Unterabsatz und .2 VerFO).

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt INFORMATIONEN ÜBER EINE ÜBERPRÜFUNG DURCH DEN SPRUCHKÖRPER

Jede Partei kann beantragen, dass diese Anordnung im Einklang mit R. 333 VerFO an den Spruchkörper verwiesen wird. Bis zur Prüfung bleibt die Anordnung wirksam (R. 102.2 VerFO).

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt TECHNISCHE INFORMATIONEN, WENN DIE ZWISCHENANHÖRUNG PER VIDEOKONFERENZ DURCHGEFÜHRT WIRD

1. Die Vertreter müssen sicherstellen, dass ihre Videokonferenzanlage die Teilnahme an der Zwischenanhörung ermöglicht.

2. Die Video-Zwischenanhörung ist über die Cisco Webex Meeting Solution zugänglich. Die Vertreter müssen sicherstellen, dass ihre Videokonferenzanlage die Teilnahme an der Zwischenanhörung über die Cisco Webex Meeting Solution ermöglicht. Die Vertreter müssen, abgesehen von der technischen Ausstattung, ferner sicherstellen, dass die Akustik und Beleuchtung des Raumes für die Durchführung der Videokonferenz geeignet sind.
3. Link zur Zwischenanhörung, in die Anordnung aufzunehmen oder separat durch die Nebenstelle der Kanzlei der Lokalkammer... / Regionalkammer... / Zentralkammer (Sitz in Paris oder Abteilung München), wo die mündliche Verhandlung stattfindet, zu übersenden.
4. Den Vertretern wird empfohlen, rechtzeitig vor der Zwischenanhörung einen Testanruf mit der Nebenstelle der Kanzlei der Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Sitz in Paris oder Abteilung München) zu tätigen.
Die Kontaktdaten für die Vereinbarung eines solchen Testanrufs lauten: ++ (Telefonnummer oder E-Mailadresse der Nebenstelle der Kanzlei der Lokalkammer... / Regionalkammer... / Zentralkammer (Sitz in Paris oder Abteilung München)).

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt TECHNISCHE INFORMATIONEN, WENN DIE ZWISCHENANHÖRUNG PER TELEFONKONFERENZ DURCHGEFÜHRT WIRD

Das EPG wird die Vertreter zu der in der Ladung angegebenen Zeit über die vorab durch die Vertreter übermittelten Informationen für die Zwischenanhörung kontaktieren.

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt INFORMATIONEN ÜBER DIE ZWISCHENANHÖRUNG, WENN DIESE IM GERICHT DURCHGEFÜHRT WIRD

Die Zwischenanhörung ist öffentlich, es sei denn, der Berichterstatter beschließt, sie, soweit erforderlich, im Interesse einer oder beider Parteien oder Dritter oder im allgemeinen Interesse der Justiz oder der öffentlichen Ordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen (R. 105.2 VerFO).

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt INFORMATIONEN ÜBER DIE TONAUFNAHME

Es soll eine Tonaufzeichnung / Videoaufzeichnung der Zwischenanhörung gefertigt werden. Die Aufzeichnung wird den Parteien bzw. deren Vertretern nach der Anhörung in den Räumlichkeiten des Gerichts zugänglich gemacht (R. 106 VerFO).